STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN PVBS NR. 3

ERSTER ÄNDERUNGSPLAN VOM 20. 7. 1977

ERSTE - AUSFERTIGUNG

ORTSTEIL STENERN

FÜR DAS GEBIET ECKE WINTERSWIJKER STRASSE - GEPL. NORDUMGEHUNG - ROBERT-KOCH-RING - HAUPTGRÜNZUG

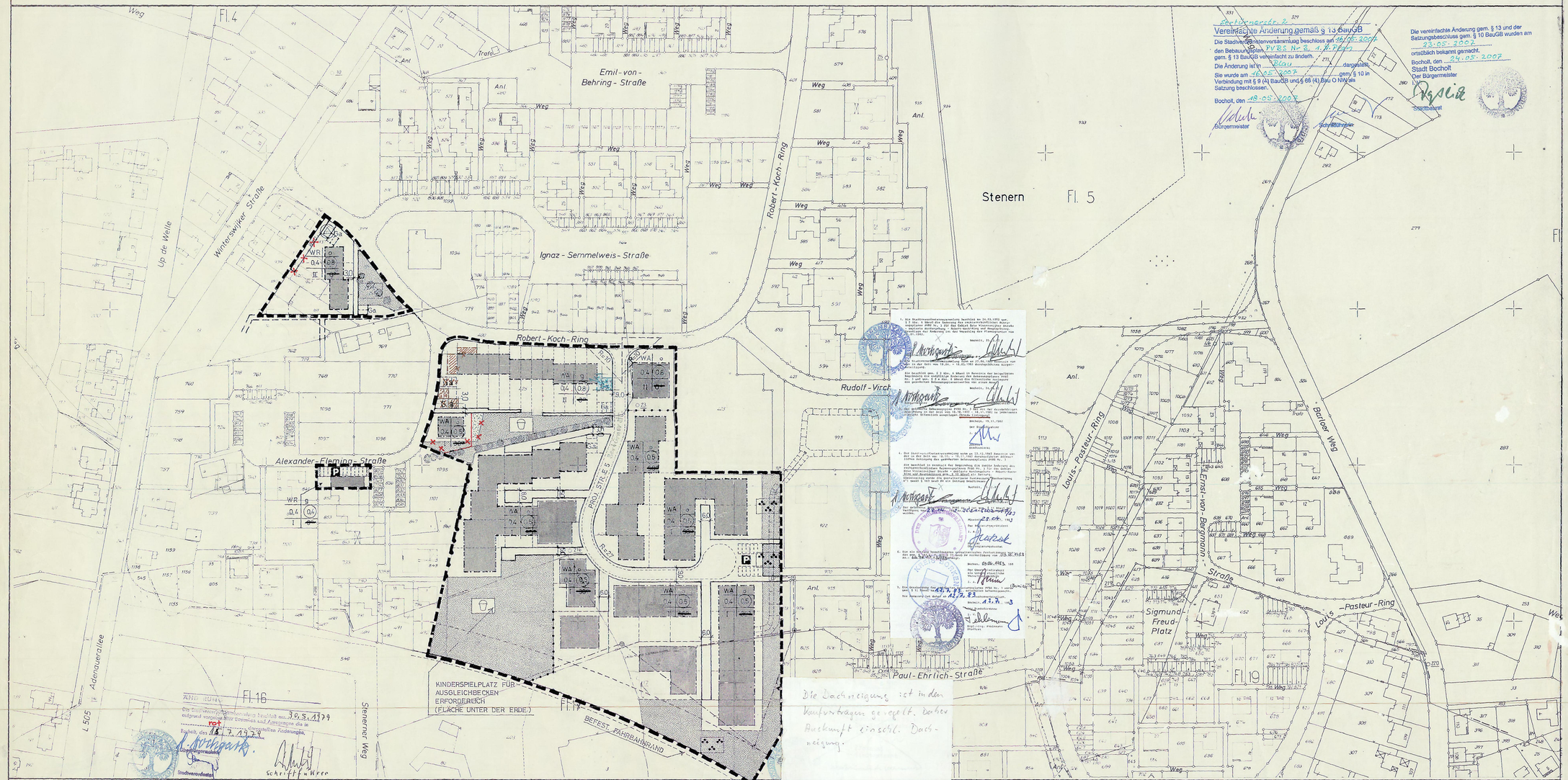

Die Dachneigung ist in den Vorhabenträgen geregelt. Daher Auskunft einschl. Dachneigung.

Amtlicher Teil

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 06.12.2007 den Bebauungsplan PVBS Nr. 3, 1. Änderung gem. § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.

Die Änderung ist in Blau dargestellt.

Sie wurde am 16.05.2007 gem. § 10 in Verbindung mit § 9 (4) BauGB und § 68 (4) Bau O NW als Satzung beschlossen.

Bocholt, den 18.05.2007

Bürgermeister — Schriftführer

Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB wurden am 23.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Bocholt, den 24.05.2007

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister

Stadtbaurat

ÄND. (ERW.) Fl. 16

Die Erweiterung ist nicht maßstäblich berichtigt aus der aufgrund vorgelegter Unterlagen ausgefertigten Urschrift. Es entspricht der Stand vom 30.5.1979 einschließlich der in rot eingetragenen Änderungen.

Bocholt, den 15.7.1979

Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

GEBÄUDEBESTAND

Vorh.

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude

I II III IV Geschoßzahl

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Pläne Sondergebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze
- (II) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- BMZ 3,0 Baumassenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o Offene Bauweise
- a o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- a o Nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baulinie / Baugrenze
- Baulinie

BAUL. ANLAGEN U. EINRICHT. F. D. GEMEINBEDARF

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verw. Gebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindertagesstätte Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN

- Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,70 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie / Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- Baugrundst. für Versorg. Anl.
- Elektr. Werk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformstat.
- Pumpwerk
- Fernhz. zwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Kläranlage

BAUGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Gemäß § 103 BauO NW vom 1. Juli 1970 (GV. NW. S. 373) sowie § 4 GO. NW. vom 28. Okt. 1952 i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. NW. S. 656) ist in diesem Plan festgelegt:

- 15° Dachneigung in Grad
- TH Traufenhöhe in m
- FH Firsthöhe in m
- SH Sockelhöhe in m
- Drempel in m
- Fassade
- Materialien
- Durchgang erdgeschossig frei
- Firstrichtung — Ausrichtung des Baukörpers
- Private Grünfläche
- Vermaßung

UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN

- H Bushaltestelle
- Kanaldeckel
- Wegeführung, Teilungsvorschläge, Böschungen usw.

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Parkanlage
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz

WASSERFLÄCHEN

- Wasserflächen vorhanden
- " geplant
- Flächen für die Wasserwirtschaft vorhanden
- " geplant

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Flächen f. Stellpl. od. Garagen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinsch. Stellpl.
- Ga Garagen
- GGa Gemeinsch. Garagen
- HOTEL Baugrdstcke f. bes. baul. Anl. die privatwirtsch. Zwecken dienen.
- Mit Geh.-/Fahr.-u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerh. eines Baugebietes
- Grenze d. räuml. Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Führung oberirdischer Versorgungsanl. u. Hauptwasserleitungen

KENNZEICHNUNGEN

- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Überschwemmungsgebiet
- SAN Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Flächen für Bahnanlagen
- 13,69 NN Höhe — Kanaldeckel / Kanalschle

ZEICHEN

- Zu schützende Bäume
- Spiegelzeun
- Hecke
- Spiegelzaun
- Böcm in lebender Hecke
- Kanaldeckel
- Kanalschle

BEBAUUNGSPLAN

PVBS NR. 3 M. 1 : 1000

Es wird bescheinigt, daß diese Kartenunterlage die Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und mit der Örtlichkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt übereinstimmt.
Verwendete Unterlagen:
Amtliche Katasterkarten und örtliche Aufnahmen.

Bocholt, den 20.7.1977

Städt. Obervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan beruht auf §§ 2,8 bis 13 und 125 Abs. 1 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341), § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. April 1970 (GV. NW. S. 299), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26. Nov. 1968 (BGBL. I S. 1237), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleipläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBL. I S. 21 bis 31) und § 103 BauO NW. vom 1. Juli 1970 (GV. NW. S. 373) sowie § 4 GO NW. vom 28. Oktober 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. NW. S. 656).

Bocholt, den 20. 7. 1977

Der Stadtdirektor
I.A.
Ltd. Stadtbaudirektor

Stadtvermessungsamt
Städt. Oberbaurat

Der Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.12.1978 geändert worden und ist gemäß § 2a Abs. 6 auszulegen.

u. 29.11.1978

Bocholt, den 16.12.1978

Oberbürgermeister — Stadtverordneter — Schriftführer

Der Plan hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) in der Zeit vom 15.1.1979 bis 15.2.1979 ausgelegen.

Bocholt, den 15.2.1979

Der Stadtdirektor
I.A.
Stadtamtmann

16.8.1976

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) von der Stadtverordnetenversammlung am 30.5.1979 als Satzung beschlossen worden.

Bocholt, den 5.7.1979

Oberbürgermeister — Schriftführer

16.8.1976

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) mit Verfügung vom 26.07.79 genehmigt worden. 35.2.-6720.4-200-41/79

Münster, den 26.07.79

Der Regierungspräsident
I.A.

Die Genehmigung und öffentliche Auslegung dieses Planes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) am 30.11.79 ortsüblich bekanntgemacht. Der Plan ist daher ab 30.11.1979 rechtsverbindlich.

Bocholt, den 4.12.1979

Der Stadtdirektor
I.A.